



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

20. Dezember 2001

Sperrfrist:
20. Dezember 2001, 15.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK ÜBER DEN UMFANG DER AUSGABE VON MÜNZEN IM JAHR 2002

Gemäß Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft hat die Europäische Zentralbank (EZB) das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Länder des Euro-Währungsgebiets zu genehmigen. Zu diesem Zweck hat der EZB-Rat eine Entscheidung erlassen, die den Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen im Euro-Währungsgebiet im Jahr 2002 wie folgt genehmigt.

	Ausgabe von Münzen, die für den Umlauf bestimmt sind, und die Ausgabe von nicht für den Umlauf bestimmten Sammlermünzen im Jahr 2002 (in Millionen Euro)
Belgien	854,5
Deutschland	7 513,0
Griechenland	726,6
Spanien	1 757,5
Frankreich	2 521,7
Irland	426,2
Italien	3 700,6
Luxemburg	100,0
Niederlande	1 280,0
Österreich	964,5
Portugal	470,0
Finnland	360,0

Die Entscheidung wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.